

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 36.

Dresden, am 12. Februar

1867.

Sechsendreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 7. Februar 1867.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 295—299. — Berathung des dritten Berichts der ersten Deputation auf das königl. Decret über den Entwurf zu einem Gesetze, „die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden königl. preussischen Truppen betreffend“, sowie über die Vergütung des durch Leistungen für Letztere vom 25. October 1866 bis zur Publication obigen Gesetzes entstandenen Aufwandes aus der Staatskasse, und zwar Punkt I, II, III und IV betreffend. — Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret und den hierzu gehörigen Entwurf zu einem Gesetze, „Einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu den Gesetzen über die Pensionirung der Militärpersonen und deren Hinterlassenen vom 17. December 1837 und 24. März 1852 betreffend“. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 11 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. von Falkenstein und des königlichen Commissars Herrn Geh. Kriegsraths Mann, sowie in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Herrn Secretär Dr. Loth aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer ohne Widerspruch genehmigt und von den Herren Abgg. Ufer und Geyer mitvollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Die Registrande wird vortragen werden.

(Nr. 295.) Protokoll extract der Ersten Kammer, den Vortrag der Ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, das Befugniß zum Protokolliren zc. betreffend.

II. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 296.) Vergleich über das königl. Decret, den Domänenfond zc. betreffend.

Präsident Haberkorn: Es sind bereits die hierauf bezüglichen Ständischen Schriften abgesendet worden und bewendet es dabei.

(Nr. 297.) Vergleich, die Berathung über das königl. Decret, die Vergütung der Kriegslasten und Schäden betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 298.) Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer über die Beschwerde des Stadtraths zu Wurzen, Wiedererstattung von Kosten für Verpflegung eines Geisteskranken betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 299.) Herr Abg. Koch bittet um Urlaub für den 7., 8. und 9. Februar d. J.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande; wir können sofort zur Tagesordnung übergehen und zwar zum ersten Gegenstande, zum dritten Berichte der ersten Deputation der Zweiten Kammer, das königliche Decret über den Entwurf zu einem Gesetze, „die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden königlich preussischen Truppen betreffend“, sowie über Vergütung des durch Leistungen für Letztere vom 25. October 1866 bis zur Publication obigen Gesetzes entstandenen Aufwandes aus der Staatskasse betreffend*). — Herr Abg. von Criegern wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent von Criegern: Der dritte Bericht der ersten Deputation über den betreffenden Gegenstand lautet:

*) Vergl. L.M. II. K. S. 154 fgg., 364 fgg. I. K. S. 305 fgg.